

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3 a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge anstelle von Ziff. 53 der Ausschuß-Drucksache
470/1/92 beschließen:

Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 03 - Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel 642 01 - Zahlungen an die Länder nach dem Ersten Gesetz
(S. 23) zur Bereinigung von SED-Unrecht

Der Ansatz von 150,5 Mio DM ist entsprechend dem vom
Deutschen Bundestag am 24. September 1992 beschlossenen
Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht zu erhöhen.

Begründung:

Das Gesetz sieht nach dem Ergebnis des
Vermittlungsverfahrens eine andere
Kostenverteilung zwischen Bund und
Ländern vor.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992